



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

1

373/08

Sitzungsvorlage

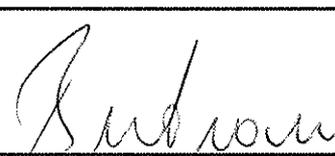
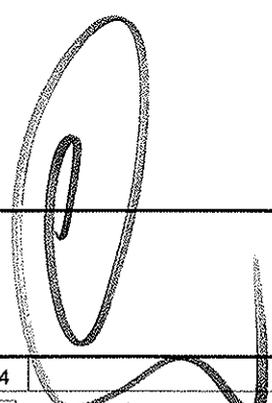
Datum: 18.11.2008

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	10.12.2008	
2.			
3.			
4.			

**K33 - Langwahn, Röthgener Straße, Stich zwischen Marienstraße und Hoeschweg
hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen**

Beschlussentwurf:

Dem als Anlage beigefügten Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Eschweiler über den Ausbau der K 33-Langwahn, Röthgener Straße, Stich zwischen Marienstraße und Hoeschweg wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die Planung zur Umgestaltung der K 33-Langwahn, Röthgener Straße, Stich wurde im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 10.04.2008 unter der Vorlagen-Nummer 069/08 beraten. Der geänderte Beschluss sah eine Neuvorlage der Planung nach Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung vor. Diese fand am 27.05.2008 statt. Die erneute Vorlage der Planung soll im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 29.01.2009 erfolgen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird bzgl. der Planungsinhalte auf die o. a. Vorlage verwiesen.

Ein Einplanungsantrag zur Förderung der in städtischer Baulast befindlichen Gehwege und Parkstreifen wurde bereits in 2004 gestellt. Gemäß Einplanungsmitteilung wird eine Berücksichtigung des Vorhabens für 2009 angestrebt. Die Erlaubnis für einen förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn liegt vor. Die Finanzierungsanträge der Stadt und des Kreises wurden bereits im Juli 2008 gestellt und der Bezirksregierung Köln zur Prüfung vorgelegt.

Seitens des Kreises Aachen wurde die vorliegende Vereinbarung im Bau - und Kreisausschuss am 05.11./06.11.2008 beschlossen.

Art und Umfang der Maßnahme sind in Abstimmung mit dem Kreis Aachen geplant worden. Stadt und Kreis führen die Maßnahme gemeinsam durch. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird bezüglich der zu regelnden Details auf den Wortlaut der Vereinbarung verwiesen.

Finanzielle Betrachtung:

Laut einer aktuellen Schätzung belaufen sich die Gesamtkosten des Vorhabens auf 3.780.000 € für den Straßenbau (einschließlich der Verkehrstechnik). Auf den Kreis Aachen entfallen hierbei rd. 2.430.000 € (Fahrbahn und Radwege). Die Stadt Eschweiler hat für den Ausbau der in ihrer Baulast befindlichen Nebenanlagen (Parkstreifen, Gehwege, Grünanlagen, Beleuchtung) 1.350.000 € aufzubringen.

Vom städtischen Anteil sind ca. 700.000 € beitragsfähig. Dies entspricht KAG-Beiträgen in Höhe von ca. 420.000 €. Der Restbetrag wird über GVFG-Fördermittel mit 70 % gefördert, dies entspricht rd. 490.000 €. Nach Abzug der Drittmittel verbleibt bei der Stadt ein Eigenanteil von rd. 440.000 €.

Mit der Durchführung der Maßnahme kann nach einer erneuten Beteiligung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 29.01.2009, der Aufstellung der erforderlichen Ausführungsplanung und der Durchführung des Vergabeverfahrens voraussichtlich im Juni 2009 begonnen werden.

Auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen geltenden Planungsstandes wurden für das Produkt 125420101 – Kreisstraßen – geführte Sachkonto 09110002, IV08AIB060 - Ausbau Langwahn, Röthgener Straße, Stich – für das Haushaltsjahr 2008 50.000 €, für 2009 500.000 €, für 2010 500.000 € und für 2011 300.000 € angemeldet.

Anlagen:

- 1 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung
- 2 Übersichtslageplan K 33 – Langwahn, Röthgener Straße, Stich

Vereinbarung

Zwischen der Stadt Eschweiler, vertreten durch den Bürgermeister
- nachstehend „Stadt“ genannt –

und

dem Kreis Aachen, vertreten durch den Landrat
-nachstehend „Kreis“ genannt-

I.

Allgemeines

§ 1

- 1) Der Kreis und die Stadt kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Ortsdurchfahrt Eschweiler, Stadtteil Röthgen, im Zuge der K 33 (Stich, Röthgener Straße, Langwahn) von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+022 als Gemeinschaftsmaßnahme gem. Ziff. 11 der Ortsdurchfahrten-Richtlinien – ODR – auszubauen.
- 2) Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach den gemeinsam aufgestellten Entwurfsunterlagen, die noch abschließend abzustimmen, vom Kreis mit Genehmigungsvermerk freizugeben sind und Bestandteil der Vereinbarung werden.
- 3) Grundlage der Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen –StrWG NW- sowie die Ortsdurchfahrten-Richtlinien -ODR-.

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

- 1) Die Stadt führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit dem Kreis durch.
 - 1.1 Die Ausschreibung aller Arbeiten erfolgt durch die Stadt in getrennten Losen zu Lasten des jeweiligen Kostenträgers, und zwar

Los 1 – Straßenbauarbeiten	zu Lasten Kreis
Los 2 – Nebenanlagen	zu Lasten Stadt
Los 3 – Kanalbauarbeiten	zu Lasten Stadt.
 - 1.2 Bei der Vergabe der Bauarbeiten soll eine Gesamtvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen. Die Beauftragung der Arbeiten erfolgt direkt durch den zuständigen Baulastträger. Für evtl. Nachträge einschl. Vergaben sind die jeweiligen Kostenträger unmittelbar zuständig.
 - 1.3 Die Bauüberwachung für die Bauarbeiten erfolgt durch die Stadt für die Nebenanlagen (Gehwege, Parkflächen) und den Kanal sowie durch den Kreis für die Fahrbahn und die Radverkehrsanlagen.

- 1.4 Beide Vertragspartner unterrichten sich gegenseitig über alle die Vergabe und die Baudurchführung betreffenden Einzelheiten.
 - 1.5 Die Planungskosten für den Straßenbau sowie für die Geh- und Radwege trägt die Stadt.
 - 1.6 Die Honorarkosten für die Änderung der Signaltechnik sowie die signaltechnische Berechnung des Knotenpunktes Stich/Florianweg werden durch die Stadt getragen, für die übrigen Knotenpunkte durch Stadt und Kreis je zur Hälfte.
- 2) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch den Kreis und die Stadt abgenommen. Die Überwachung der Gewährleistung sowie die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Auftragnehmer erfolgt unmittelbar durch den jeweiligen Baulastträger.
 - 3) Die Stadt Eschweiler führt den erforderlichen Grunderwerb durch. Die Kostenverteilung regelt sich nach der Baulastträgerschaft.

II. Kostenverteilung

§ 3

1) Der Kreis trägt die Kosten

- 1.1 für den Bau der Fahrbahn im Zuge der genannten Ausbaustrecke
 - einschl. Fahrbahnmarkierung und Beschilderung nach StVO;
 - einschl. Entwässerungsrinnen und der Straßenabläufe mit Anschluss an die städtische Kanalisation,
- 1.2 für die beidseitigen Radwege, Rad-/Gehwege und Radfahrstreifen entlang der Straßen Stich, Röthgener Straße und Langwahn,
- 1.3 für den Umbau der Straßeneinmündungen bis Ende Einbiegeradius,
- 1.4 für die Herstellung und Änderung von Bushaltestellen,
- 1.5 für das Aufnehmen, Liefern und Versetzen aller Hoch- und Tiefbordsteine in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten,
- 1.6 für die Bepflanzung einschließlich der Baumscheiben sowie der Kosten für das Sichern der Versorgungsleitungen in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten, sofern die Kostentragung nicht durch den Versorgungsträger zu erfolgen hat,
- 1.7 für die Änderung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Röthgener Straße/Burgstraße/Odilienstraße im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste nach der Änderung:

Straßenbreiten:

Röthgener Straße, nördlicher Ast	9,25 m
Röthgener Straße, südlicher Ast	9,25 m
Burgstraße	4,50 m
Odilienstraße	<u>9,70 m</u>
	32,70 m

Anteil des Kreises Aachen: $\frac{18,50\text{m} \times 100}{32,70\text{m}} = 56,57\%$

Anteil der Stadt Eschweiler: $\frac{14,20\text{m} \times 100}{32,70\text{m}} = 43,43\%$

- 1.8 für die Mittelinseln und Fahrbahnteiler
- 1.9 für die Pflasterflächen in der Fahrbahn in der Höhe der Kosten, die bei der Ausführung in Asphaltbauweise bzw. in Bauweise mit Betonsteinpflaster anfallen würden,
- 1.10 für die Beseitigung vorhandener Befestigungen und den Bodenaushub in den Bereichen, die nach dem Ausbau in der Baulast des Kreises liegen,
- 1.11 für den Grunderwerb in der Baulastträgerschaft des Kreises.

2) Die Stadt trägt die Kosten

- 2.1 für den Bau der Gehwege,
- 2.2 für das Aufnehmen, Liefern und Versetzen aller Hoch- und Tiefbordsteine in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten,
- 2.3 für alle neuen Rasenbordsteine zur Einfassung oder Abgrenzung der Anlagen in der Baulast der Stadt,
- 2.4 für den Bau der Parkstreifen/Stellplätze,
- 2.5 für die Herstellung von Einzäunungen, Einfriedigungen und Stützmauern, soweit die Stadt hierfür Veranlasser ist,
- 2.6 für die Bepflanzung einschließlich der Baumscheiben sowie der Kosten für das Sichern der Versorgungsleitungen in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten, sofern die Kostentragung nicht durch den Versorgungsträger zu erfolgen hat,
- 2.7 für die Anpassungen von Zugängen, Zufahrten, Änderung von Vorgartenanlagen und dergleichen,

- 2.8 für die Änderung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Röthgener Straße/Burgstraße/Odilienstraße im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste nach der Änderung:
 Kostenanteil der Stadt Eschweiler (siehe Punkt 1.7) **43,43 %**,
- 2.9 für die Änderung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Stich/Florianweg,
- 2.10 für die Pflasterflächen in der Fahrbahn in Höhe der Mehrkosten gegenüber einer Asphaltbauweise bzw. einer Bauweise in Betonsteinpflaster,
- 2.11 die Beseitigung vorhandener Befestigungen und den Bodenaushub in den Bereichen, die nach dem Ausbau in der Baulast der Stadt liegen,
- 2.12 für den Grunderwerb in der Baulastträgerschaft der Stadt.

Die Kosten für die Einrichtung der Linksabbiegespuren zur Zufahrt Firma Neuman sowie zum Supermarkt PLUS trägt der Veranlasser bzw. die Stadt.

§ 4

Oberflächenentwässerungsanlagen

- 1) Fahrbahn, Geh- und Radwege und der sonstige Straßenkörper werden über die Straßenabläufe und Anschlussleitungen in den städtischen Kanal entwässert.
- 2) Die Stadt verpflichtet sich, wie bisher, unwiderruflich, in der gesamten Ortsdurchfahrt das Straßenwasser unentgeltlich in die Abwasserkanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen, sowie die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an den Rinnenabläufen und Anschlussleitungen auszuführen.
- 3) Der Kreis beteiligt sich an den Kosten der von der Stadt neu herzustellenden und der im Rohraustausch zu sanierenden Mischwasser-Kanalanlage im Zuge der K 33 von Bau-km 0,000 bis Bau-km 1,022 in der Straße Stich/Röthgener Straße/Langwahn auf ca. 1.022 m Länge mit einem Anteilsbetrag in Höhe von 127,82 €/lfdm zuzüglich 25,56 €/lfdm für erhöhte Anforderungen aus Vorgaben des Abwasserabgabengesetzes für die Niederschlagswasserbehandlung.
- 4) Werden nachträgliche Maßnahmen an der Anlage wegen normativ oder in allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgeschriebenen Umwelanforderungen erforderlich, so beteiligt sich der Kreis an den Kosten bis zu dem Betrag, den er bei Durchführung einer eigenen Straßenoberflächenentwässerung hätte aufwenden müssen; anfallende Mehrunterhaltungskosten sind damit abgegolten.

§ 5

Änderung von Versorgungsleitungen

Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Versorgungs- und sonstigen Leitungen Dritter hat der Kreis zu veranlassen, soweit es die Fahrbahn sowie Radwege betrifft. Das gleiche hat die Stadt zu veranlassen, soweit es Leitungen betrifft, die im Gehweg liegen. Soweit die Veranlassung aus der Bepflanzung resultiert, gehen die Kosten gemäß § 3 (Abs. 1.6 und 2.6) in die Kostenteilung.

§ 6

Baustelleneinrichtung und Verkehrslenkung

Die Kosten für die Baustelleneinrichtung und die Verkehrssicherung werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen dem Kreis und der Stadt geteilt.

§ 7

Straßenbeleuchtung

Die Stadt trägt die Kosten für die Errichtung, Änderung, Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung.

§ 8

Kosten

Soweit Kosten entstehen, die in dieser Vereinbarung nicht erfasst sind, ist das Einvernehmen hinsichtlich der Kostenregelung herzustellen.

Eine gegenseitige Berechnung von Verwaltungskosten erfolgt nicht.

III.

Sonstige Regelungen

§ 9

Baulast/Unterhaltung nach Fertigstellung

- 1) Die Straßenbaulast an den fertig gestellten Straßenteilen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 2) Jeder Beteiligte ist für die Anlagen unterhaltungspflichtig, für die er Baulastträger/Eigentümer ist bzw. wird. Es besteht Übereinstimmung, dass

- 2.1 alle Grünflächen sowie die Pflasterstreifen in der Fahrbahn im Zuge dieser Baumaßnahme in die Unterhaltung zu Lasten der Stadt übergehen,
- 2.2 die Reinigung der Straßen, der Straßenrinnen und Straßenabläufe in der K 33 der Stadt obliegen.

§ 10

Vorbehalte/Schriftform

- 1) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 2) Die Vereinbarung wird zweifach gefertigt.

Für die Stadt Eschweiler:

Eschweiler, den

.....
(Knollmann)

.....
(Dr. Hartlich)

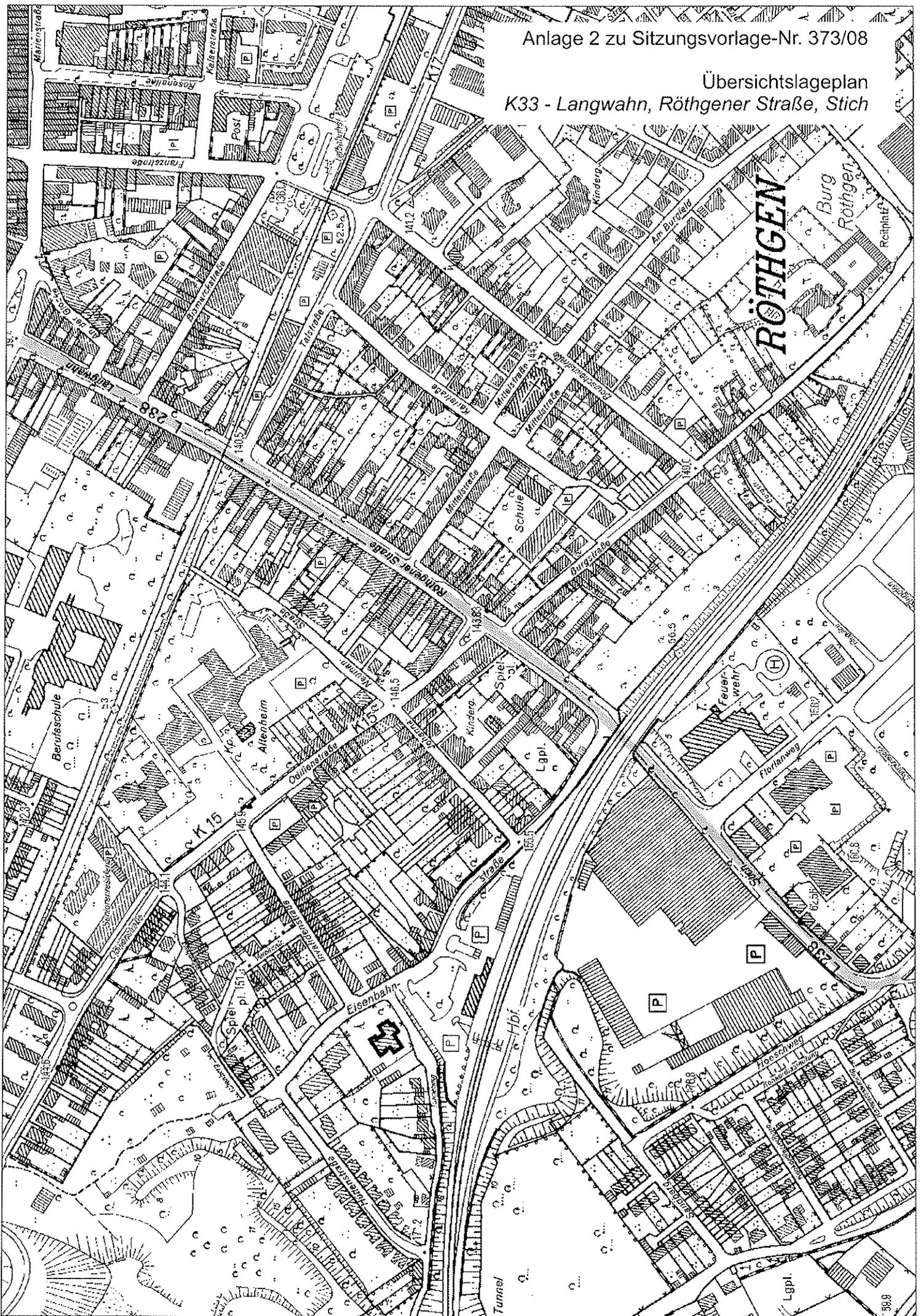
Für den Kreis Aachen:

Aachen, den

.....
(Etschenberg)

.....
(Zink)

Übersichtslageplan
K33 - Langwahn, Röthgener Straße, Stich



RÖTHGEN

Burg Röhthgen

Reithof

Feuerwehr

H

P

P

Lgpl.

388